



Wallstrasse 9-13  
10179 Berlin

Telefon: +49 (0) 30 / 20 22 02-0  
Telefax: +49 (0) 30 / 20 22 02-20  
E-Mail: gfrbe@unhcr.ch

## **Hinweise zur Ausstellung von UNMIK-Reisedokumenten im Kosovo**

Personen, die ihren gewöhnlichen Wohnsitz im Kosovo haben und die in der zentralen Zivilregistrierung erfasst worden sind, können bei ihren Kommunalen Zentren für Zivilregistrierung unter Vorlage ihres UNMIK-Personalausweises ein UNMIK-Reisedokument beantragen. Kosovaren, die außerhalb des Kosovos wohnen, sind nicht berechtigt, ein UNMIK-Reisedokument zu erhalten. Der Antrag auf ein Reisedokument ist schriftlich auf einem Standardformular bei gleichzeitiger Zahlung einer Gebühr von derzeit Euro 31,- zu stellen. Ein UNMIK-Reisedokument ist in der Regel ab dem Tag der Ausstellung für maximal 24 Monate gültig. Reisedokumente können durch die zuständigen Behörden verlängert oder erneuert werden. Die Einzelheiten sind in der Vorschrift 2000/18 der UN-Verwaltung im Kosovo (UNMIK) geregelt. Seit Ende März 2002 können Reisedokumente auch für Kinder unter 16 Jahren ausgestellt werden.

Das Reisedokument überträgt auf seine Besitzer weder eine Staatsangehörigkeit, noch berührt es seine Staatsangehörigkeit. Zudem garantiert das Reisedokument seinem Besitzer nicht die Einreisemöglichkeit in ein anderes Land. Diese unterliegt vielmehr den Visabestimmungen der jeweiligen Staaten.

Anfang März 2002 hatten 27 Staaten das UNMIK-Reisedokument anerkannt, darunter Albanien, die Beneluxstaaten, Dänemark, Deutschland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Großbritannien, Irland, Italien, Kroatien, ehemalige Jugoslawische Republik Mazedonien (Mazedonien), Norwegen, Österreich, Portugal, Rumänien, Schweden, Schweiz, Spanien, Türkei und USA.

Aus praktischen Gründen war die Anerkennung der UNMIK-Reisedokumente durch Mazedonien besonders wichtig; die meisten Auslandsvertretungen, bei denen Kosovaren, die reisen wollen, Visa beantragen können, befinden sich in Skopje (Mazedonien). In diesem Zusammenhang ist darauf hinzuweisen, dass die Schweiz als augenblicklich einziges Land in Pristina Visa erteilt. Die Türkei wird in absehbarer Zeit ebenfalls im Kosovo Visa für eine Gebühr in Höhe von 10,- Euro erteilen. Seit Ende Juni 2002 können Besitzer eines UNMIK-Reisedokuments ohne Visum in die ehemalige Jugoslawische Republik Mazedonien (Mazedonien) einreisen.

Bis Ende Februar 2002 hatte UNMIK 112.000 Reisedokumente ausgestellt. Da Personen zuerst einen UNMIK-Personalausweis benötigen, bevor sie ein Reisedokument beantragen können, hängt der weitere Prozess von der Geschwindigkeit ab, mit der UNMIK den Antragstellern Personalausweise aushändigen kann.

UNHCR Berlin, Juni 2002